

## Information vom 15.04.2020



Liebe Schülerinnen und Schüler der Tiroler Landesmusikschulen!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Aufgrund der Situation rund um COVID-19 ist es derzeit leider noch nicht möglich, die Tiroler Landesmusikschulen für den persönlichen Unterricht vor Ort zu öffnen. Es ist uns jedoch ein großes Anliegen, dass die Musikausbildung trotz allem ihre Fortsetzung findet, und daher werden von uns verstärkt digitale Medien auf breiter Ebene genutzt. Unsere Lehrpersonen sind sehr bemüht, den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern bestmöglich aufrecht zu erhalten und diese in dieser schwierigen Situation motivierend zu unterstützen. Wir bitten Sie höflichst, das Angebot der Lehrerinnen und Lehrer zu nutzen und auch vom Online Ersatzunterricht Gebrauch zu machen, falls dies noch nicht passiert ist. In dieser Hinsicht wird Ihnen Ihre Lehrperson gerne entgegenkommen und die für Sie passende Lösung finden. Wir haben schon bereits positive Erfahrungen damit gemacht und sehr gute Rückmeldungen bekommen, worüber wir uns sehr freuen.

### **Schulveranstaltungen:**

Die Bundesregierung hat alle Veranstaltungen bis Ende Juni untersagt. Das bedeutet, dass auch bei einer möglichen stufenweisen Öffnung der Musikschulen ab Mai bis Ende Juni lediglich der Unterricht abgehalten werden kann. Ob Prüfungen an der Musikschule möglich sind, wird spätestens Anfang Mai beurteilt und festgelegt. Landesweite und schulübergreifende Prüfungen (z.B. Gold- und Diplomprüfung etc.) werden jedenfalls auf den Herbst verschoben.

### **Stufenplan:**

Bis Anfang Mai wird nun ein Stufenplan mit bestimmten Auflagen zur schrittweisen Öffnung der Musikschulen erstellt. Dieser Stufenplan wird regeln, welche Form des Unterrichts, unter welchen Sicherheitsauflagen und ab wann in Präsenzform möglich sein wird.

### **Schulgeld:**

Der übliche Tarif für das Sommersemester 2019/20 wird Ihnen, sofern das nicht bereits passiert ist, in Kürze von Seiten der Musikschule (Gemeinde) in Rechnung gestellt. Die endgültige Beurteilung, ob es zu einer teilweisen Schulgeldrückerstattung kommen wird, können wir erst nach Beendigung der derzeitigen Unterrichtssituation vornehmen.

Wichtig: Wenn ein Ersatzunterricht nicht möglich ist (z.B. bei Kursen der MFE, Chören usw.), wird jedenfalls ein Teil des Schulgeldes im Nachhinein rückerstattet. Wird der Ersatzunterricht jedoch nicht angenommen bzw. schülerseitig nicht gewünscht, wird dies als Fernbleiben vom Unterricht gewertet.

Das Büro Ihrer Landesmusikschule ist ab sofort wieder besetzt. Bei Fragen melden Sie sich bitte bestenfalls telefonisch oder per Mail (Parteienverkehr ist derzeit leider nicht möglich).

Vielleicht finden Sie gerade jetzt die beste Zeit, am Instrument zu üben oder sogar selbst musikalisch kreativ zu werden.

Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit sowie Kraft und hoffe, dass Sie bald wieder Ihre Landesmusikschule aufsuchen können!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schmid, MA  
Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion